



Informationen und amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen

**Sitzungen des Stadtrates Bayreuth und
seiner Ausschüsse
in der Zeit vom 11.07.2016 – 31.07.2016**

Gemeinsame Sitzung Bauausschuss/Verkehrsausschuss
Dienstag, den 12. Juli 2016, 14.00 Uhr

Sozialausschuss
Montag, den 18. Juli 2016, 14.00 Uhr

Ältestenausschuss
Montag, den 18. Juli 2016, 16.00 Uhr

Stadtrat
Mittwoch, den 20. Juli 2016, 15.00 Uhr

Die Tagesordnungen für diese im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses Bayreuth, Luitpoldplatz 13, 2. Stock, stattfindenden **öffentlichen** Sitzungen werden an den Amtstafeln des Neuen Rathauses und im Rathaus II, Dr.-Franz-Straße 6, öffentlich bekannt gemacht.

Bayreuth, den 30.06.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Dienstjubilare der Stadt Bayreuth

Für ein **25-jähriges** Dienstjubiläum wurden

Herr Helmut Held, Stadtbauhof,
Frau Nadja Hübner, Hochbauamt,
Herr Horst Kolb, Stadtbauhof,
Herr Verwaltungsamtmann Clemens Matthes

von Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe geehrt.

Inhalt

Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit	2
Standesamtliche Nachrichten vom 13.06.2016 bis 03.07.2016	3
Vorbescheidverfahren für das Grundstück Emil- Warburg-Weg 16 in Bayreuth	4
Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth	4
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	5
Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A	6
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung „Am Glockengut“	7
Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung „Frickastraße“	9
Vergaben von Bauleistungen durch das Hochbau- amt der Stadt Bayreuth	11
Nachruf	11

Bekanntmachung

Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die Blauzungenkrankheit

Tierseuchenverfügung (Allgemeinverfügung) zur Genehmigung von Impfungen empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit vom 14.06.2016

Aufgrund

- § 4 Abs. 1 der EG-Blauzungenbekämpfung-Durchführungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 2015 (BGBl. I S. 1098), die durch den Artikel 5 der Verordnung vom 3. Mai 2016 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und
- Art. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts in Verbindung mit § 2 Abs. 1 der Verordnung zum Vollzug des Tierseuchenrechts sowie Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) in den geltenden Fassungen

wird hiermit Folgendes bestimmt:

1. Diese Allgemeinverfügung richtet sich an alle Personen, die im Stadtgebiet Bayreuth für die Blauzungenkrankheit empfängliche Tiere (Wiederkäuer) halten.

2. Ab sofort gilt:

Die Stadt Bayreuth – Veterinäramt – erteilt, unter Berücksichtigung der Qualitativen Risikobewertung des Friedrich-Loeffler-Institutes vom 30.11.2015, den unter der Nummer 1 genannten Personen hiermit die

Genehmigung

zur freiwilligen (vorbeugenden) Schutzimpfung der für die Blauzungenkrankheit empfänglichen Tiere.

3. Die vorgenannte Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- Tierärzten wird genehmigt, die Impfung empfänglicher Tiere gegen die Blauzungenkrankheit (BT) Serotyp 4 (BTV 4) und Serotyp 8 (BTV 8) mit inaktivierten Impfstoffen durchzuführen.
- Tierärzte haben die Anwendung des Impfstoffes in einer Impfliste zu dokumentieren, zu unterschreiben und dem Tierhalter auszuhändigen. Diese Impfliste muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - den Namen des Impftierarztes,
 - den Namen und die Adresse des Bestandes,
 - das Impfdatum,
 - die Tierart und -zahl,
 - die Kennzeichnung der geimpften Rinder,
 - die Zahl der geimpften Tiere und
 - die Art des Impfstoffs, die angewendete Impfstoffmenge und Impfstoffcharge.
- Der Tierhalter hat dem Veterinäramt der Stadt Bayreuth jede Impfung innerhalb von sieben Tagen nach der Impfung mitzuteilen (z. B. durch Eintrag in der Datenbank HI-Tier).

4. Die Genehmigung nach Nummer 2 dieser Allgemeinverfügung steht unter dem Vorbehalt weiterer Auflagen, sofern dieses aus tierseuchenrechtlichen Gründen erforderlich wird (Art. 36 Abs. 2 Nr. 5 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz/BayVwVfG).

5. Die Genehmigung nach Nummer 2 dieser Allgemeinverfügung kann gemäß Art. 36 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG jederzeit — auch kurzfristig — aus Gründen der Tierseuchenbekämpfung und der aktuellen Seuchenlage entschädigungslos widerrufen werden.

6. Kosten werden nach Art. 7 des Gesetzes über den Vollzug des Tierseuchenrechts nicht erhoben.

7. Die Allgemeinverfügung gilt gem. Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ab dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Hinweis:

Gemäß Art. 39 Abs. 2 Nr. 5 BayVwVfG ist die Begründung einer Allgemeinverfügung, welche öffentlich bekanntgegeben wird, entbehrlich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim

Bayerischen Verwaltungsgericht

Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth

Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tierseuchenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bayreuth, den 14.06.2016

gez. Dr. Moreth
Ltd. Veterinärdirektor

Standesamtliche Nachrichten vom 13.06.2016 bis 03.07.2016

Eheschließungen und Lebenspartnerschaften

10.06.2016: Ronny Holz, wohnhaft in Weidenberg, OT Stockau, Neunkirchener Str. 9, mit Irina Felch geb. Lehmann, wohnhaft in Bayreuth, Bodenseering 15

14.06.2016: Markus Ewald Gustav Ender mit Jasmin Hildgard Schreiber, beide wohnhaft in Bayreuth, Gottfried-Semper-Weg 36

16.06.2016: René Fuhrmann mit Sonja Hannelore Hanf geb. Tost, beide wohnhaft in Bayreuth, Neißeweg 5

16.06.2016: Peter Josef Schnurrer mit Sonja Margarete Weber, beide wohnhaft in Bayreuth, Wichernstr. 21

16.06.2016: Uwe Heinz Grüner mit Jeanette Hesse geb. Krauß, beide wohnhaft in Bayreuth, Friedrichstr. 30

16.06.2016: Christian Jochen Wilfried Körber mit Karin Maria Nüßlein, beide wohnhaft in Hallstadt, Grabenstr. 68 D

16.06.2016: Fedor-Immanuel Rahn mit Daniela Nordmeier, beide wohnhaft in Frankfurt am Main, Oskar-von-Miller-Str. 17

16.06.2016: Werner Adam Neukam mit Marion Anita Ursula Alşan geb. May, beide wohnhaft in Bayreuth, Bayernring 46

18.06.2016: Malte Bröcker mit Claudia Maria Redel, beide wohnhaft in Bayreuth, Friedrich-Ebert-Str. 25

18.06.2016: Carlo Steiner mit Julia Lauterbach, beide wohnhaft in Bayreuth, Wieland-Wagner-Str. 3 A

24.06.2016: Gerald Franz Gais mit Eva Doris Grund, beide wohnhaft in Bayreuth, Balthasar-Neumann-Str. 5

24.06.2016: Werner Hermann Burkhardt mit Nicole Bergmann, beide wohnhaft in Bayreuth, Josephsplatz 8

01.07.2016: Alfred Rudolf Ströber mit Edineida Martins Bezerra-Tröger geb. Martins Bezerra, beide wohnhaft in Bayreuth, Peter-Rosegger-Str. 15

01.07.2016: Andreas Hader mit Michaela Bock geb. Koban, beide wohnhaft in Bayreuth, Lainecker Str. 9 A

01.07.2016: Jürgen Eduard Schiwy mit Monika Demel geb. Kießling, beide wohnhaft in Bayreuth, Herderstr. 19

Geburten

Alina Linda Schott, geb. am 13.05.2016, Eltern: Armin Herbert Schott und Vera Gerlinde Schott geb. Gebhardt, beide wohnhaft in Kirchenlamitz, Lamitzstr. 27, Krs. Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Sophia Sonja Schott, geb. am 13.05.2016, Eltern: Armin Herbert Schott und Vera Gerlinde Schott geb. Gebhardt, beide wohnhaft in Kirchenlamitz, Lamitzstr. 27, Krs. Wunsiedel i. Fichtelgebirge

Noah Elias Ritter, geb. am 08.06.2016, Eltern: Dominik Alfons Ritter und Stefanie Sonja Ritter geb. Seidl, beide wohnhaft in Neusorg, Luisenburgstr. 8, Krs. Tirschenreuth

Matteo Livio Rossi, geb. am 24.05.2016, Eltern: Daniel Rossi geb. Mayerhöfer und Julia Nelly Rossi, beide wohnhaft in Bayreuth, Sterntalerring 64

Valentina Grießhammer, geb. am 08.06.2016, Eltern: Markus Christian Hans Grießhammer und Jeannette Dauer-Grieß-

hammer geb. Dauer, beide wohnhaft in Goldkronach, Bayreuther Str. 16, Krs. Bayreuth

Leonardo Schmidt, geb. am 09.06.2016, Eltern: Matthias Benjamin Schmidt und Concettina Schmidt geb. Ottavianelli, beide wohnhaft in Bayreuth, Lindenweg 12

Batuhan Kurt, geb. am 11.06.2016, Eltern: Aytac Kurt und Gamze Kurt geb. Kaya, beide wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Wackenroderstr. 8, Krs. Bayreuth

Ezgi Kurt, geb. am 11.06.2016, Eltern: Aytac Kurt und Gamze Kurt geb. Kaya, beide wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Wackenroderstr. 8, Krs. Bayreuth

Mina Kurt, geb. am 11.06.2016, Eltern: Aytac Kurt und Gamze Kurt geb. Kaya, beide wohnhaft in Bad Berneck i. Fichtelgebirge, Wackenroderstr. 8, Krs. Bayreuth

Fabio Piórkowski, geb. am 17.05.2016, Eltern: Damian Piotr Piórkowski und Rebekka Sigrid Hoffmann, beide wohnhaft in Weidenberg, OT Sophienthal 22 A, Krs. Bayreuth

Lars Henri Pohl, geb. am 25.05.2016, Eltern: Marco Kowalzik und Katharina Sophie Pohl, beide wohnhaft in Weidenberg, OT Ützdorf 7, Krs. Bayreuth

Andreas Christian Baatz, geb. am 03.06.2016, Eltern: Dietmar Baatz und Anne Hagen-Baatz geb. Hagen, beide wohnhaft in Mistelbach, Pottensteiner Str. 2, Krs. Bayreuth

Emilia Katja Arnold, geb. am 08.06.2016, Eltern: Thomas Ewald Arnold und Jasmin Arnold geb. Kugler, beide wohnhaft in Betzenstein, OT Stierberg 26, Krs. Bayreuth

Julio Anton Frohmajer, geb. am 16.06.2016, Eltern: Tobias Frohmajer und Lena Frohmajer geb. Kröner, beide wohnhaft in Bindlach, Tulpenweg 8, Krs. Bayreuth

Sterbefälle

Herta Bär geb. Maisel, geb. am 10.02.1931, verst. am 29.05.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Schellingstraße 19
Elfriede Anni Hagen geb. Winkler, geb. am 24.12.1927, verst. am 08.06.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Albrecht-Dürer-Straße 76

Hans Werner Preiß, geb. am 30.05.1935, verst. am 11.06.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Denkmalstr. 21

Hildegard Dögl geb. Badewitz, geb. am 16.03.1929, verst. am 10.06.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Hegelstraße 5 D

Heinz Erich Hartmann, geb. am 13.03.1940, verst. am 17.06.2016, zuletzt wohnhaft in Speichersdorf, Röntgenstraße 1, Krs. Bayreuth

Annette Johanna Matzner geb. Gundlach, geb. am 27.02.1961, verst. am 20.06.2016, zuletzt wohnhaft in Emtmannsberg, Weidacker 1 B, Krs. Bayreuth

Anna Franziska Klein geb. Riedl, geb. am 31.05.1927, verst. am 20.06.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Lisztstraße 21

Lieselotte Gerda Ohnesorge geb. Krachudel, geb. am 27.01.1940, verst. am 17.06.2016, zuletzt wohnhaft in Eckersdorf, Martha Maria 1, Krs. Bayreuth

Ingrid Heinrich geb. Depser, geb. am 23.11.1954, verst. am 26.06.2016, zuletzt wohnhaft in Bayreuth, Bühlweg 22

Bekanntmachungen

Vorbescheidverfahren gemäß Art. 71 Bayer. Bauordnung – BayBO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) für das Grundstück Emil-Warburg-Weg 16 in Bayreuth

Im Rahmen des Vorbescheidverfahrens für das Grundstück am Emil-Warburg-Weg 16 (Flur-Nr. 1886/42 der Gemarkung Bayreuth) in Bayreuth wird gemäß Art. 66 BayBO bekannt gemacht, dass der Vorbescheidantrag (Eingangsvermerk vom 14.10.2015) für die Festlegung der Zufahrt mit Bescheid vom 08.07.2016 im Rahmen eines baurechtlichen Verfahrens gemäß Art. 71 BayBO zugelassen worden ist.

Das Vorhaben entspricht, soweit dies im bauaufsichtlichen Verfahren zu prüfen war, den öffentlich-rechtlichen Vorschriften, sodass der Vorbescheid zu erteilen war (Art. 71 BayBO).

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Rechtsmittel eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung hat (§ 212 a Baugesetzbuch – BauGB).

Der Vorbescheid kann bei der Stadt Bayreuth (Bauordnungsamt, Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth) während der allgemeinen Sprechzeiten oder gesonderter Terminvereinbarung (Tel. 0921/25-1274) eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Bayreuth, Postfachanschrift: Postfach 11 03 21, 95422 Bayreuth, Hausanschrift: Friedrichstr. 16, 95444 Bayreuth, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Bayreuth) und

den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bayreuth, den 08.07.2016
STADT BAYREUTH

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Vergabe von Bauleistungen durch das Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2016 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahme	Firma	Auftragsdatum
Radverkehrskonzept Priorität 2016	Anton Kufner Friedrich-Ebert-Straße 7, 95448 Bayreuth	22.06.2016
Asphaltierungsprogramm 2016 - Kleinflächen –	Markgraf GmbH & Co. KG Dieselstraße 9, 95448 Bayreuth	22.06.2016
Kanalumbau Richthofenhöhe/Elias-Räntz-Straße	Hans Fröber Mittelweißenwach 29a, 95100 Selb	22.06.2016
Erschließung Meyernreuth Nord	SBG Tiefbau GmbH Schaumbergstraße 1, 95032 Hof	22.06.2016

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Bayreuth, Hochbauamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921/25-1691, Telefax: 0921/25-1668
E-Mail: hochbauamt@stadt.bayreuth.de

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: 5102-09-2016

c) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

d) Ort der Ausführung

Hans Walter Wild-Stadion
Johann-Sebastian-Bach-Straße, 95448 Bayreuth

e) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Neubau einer Schulsportanlage in bestehende Stadionanlage

Art der Leistung

Los 1: Tiefbauarbeiten

Umfang der Leistung

- Bodenaushub	3.800 m ³
- Aushub Tartanbahn	4.950 m ²
- Geotextil (Vlies)	5.500 m ²
- Frostschuttschicht 0/56	1.250 m ³
- Schottertragsschicht 0/32	1.100 m ³
- Entwässerung/Dränagen	800 m
- Entwässerungsrinnen	400 m
- Beregnungsleitung 63x5,8	440 m
- Vollkreisversenkregner	2 St
- Teilkreisversenkregner	10 St
- Kabelleerrohrstraßen DN 125	1.230 m
- Berst.-Lining DN 200	90 m
Los 2: Sportbeläge	
- Kunststoffbelag WD Laufbahnen	2.760 m ²
- Kunststoffbelag WD Weitsprung	380 m ²
- Kunststoffbelag WD für Sektoren	1.950 m ²
- bituminöse Tragschichten	5.080 m ²

f) Aufteilung in Lose

Ja, Angebote können abgegeben werden für
- ein Los
- mehrere Lose

g) Erbringen von Planungsleistungen

Nein

h) Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist 12.09.2016
Ende der Ausführungsfrist 02.06.2017

j) Nebenangebote

nur in Verbindung mit dem Hauptangebot
zugelassen

k) Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen

Anforderung bis: 20.07.2016

bei: Anschrift siehe Punkt a)
Stadt Bayreuth, Hochbauamt

l) Entgelt für Verdingungsunterlagen

Vergabenummer: 5102-09-2016

Höhe des Entgeltes: 45,00

Währung: Euro

Zahlungsweise: Verrechnungsscheck

Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur
versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung
vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht
erstattet.

o) Angebotseröffnung

Datum: 09.08.2016

Uhrzeit: 10:00

Ort: Anschrift siehe a)

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst werden müssen:

Deutsch

t) Ablauf der Zuschlagsfrist- und Bindefrist:

09.09.2016

u) Nachweis der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation

Ausschreibungen – auch per Newsletter!

Städtische Ausschreibungen finden Sie auch online unter www.ausschreibungen.bayreuth.de. Dort können Sie sich zudem für den Newsletter anmelden, der Sie umgehend darüber informiert, wenn neue Ausschreibungen der Stadt Bayreuth veröffentlicht sind.

Bekanntmachungen

tion erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Beim Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß §6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB):
VOB-Stelle, Regierung von Oberfranken Bayreuth
Telefax: 0921/604-1664

Bayreuth, den 22.06.2016
STADT BAYREUTH

Stadtbaureferat:
gez. Striedl
Ltd. Baudirektor

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe a)

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Stadt Bayreuth, Hochbauamt
Luitpoldplatz 13, 95444 Bayreuth
Telefon: 0921/25-1610, Telefax: 0921/25-1668
E-Mail: hochbauamt@stadt.bayreuth.de

bei: Anschrift siehe Punkt a)

b) Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabe-Nr.: 01

j) Entgelt für Verdingungsunterlagen

Vergabenummer: 01
Höhe des Entgeltes: 25,00
Währung: Euro
Zahlungsweise: Verrechnungsscheck
Hinweis: Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

c) Art des Auftrages

Ausführung von Bauleistungen

o) Angebotseröffnung

Datum: 09.08.2016
Uhrzeit: 10:30 Uhr
Ort: Anschrift siehe a)

d) Ort der Ausführung

Hindenburgstraße, 95444 Bayreuth

e) Art und Umfang der Leistung, Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage

Allgemeine Merkmale der baulichen Anlage:
Rotmainhalle
Art der Leistung: Dachdeckerarbeiten
Umfang der Leistung:
1650 m² Dacheindeckung mit Dämmung

t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:

26.08.2016

f) Aufteilung in Lose

Nein

v) Sonstige Angaben

Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt: Anschrift siehe a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße:
Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB): VOB-Stelle,
Regierung von Oberfranken Bayreuth
Telefax: 0921/604-1664

g) Erbringen von Planungsleistungen

Nein

Bayreuth, den 22.06.2016

STADT BAYREUTH

h) Ausführungsfrist

Beginn der Ausführungsfrist 29.08.2016
Ende der Ausführungsfrist 28.10.2016

Stadtbaureferat:
gez. Striedl
Ltd. Baudirektor

i) Frist zur Anforderung der Verdingungsunterlagen

Anforderung bis: 20.07.2016

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren Nr. 11

und

Bebauungsplanverfahren Nr. 8/13

„Am Glockengut“

(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 5/75)

Öffentliche Auslegung

(§ 4a Abs. 3 BauGB)

Die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 1715/3 und 1724 (Gmkg. Bayreuth), ehemals im Eigentum der Spedition Wedlich, sollen aufgrund der Verlagerung des Betriebes in das neue „Regionalzentrum Logistik“ (ehemalige Markgrafenkaserne) einer neuen Nutzung zugeführt werden. Notwendige Planänderungen gegenüber der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die aktuell vorliegenden Planungen wurden in Abstimmung mit dem neuen Eigentümer Gerch Group Düsseldorf erstellt.

Auf Grundlage des vom Stadtrat am 18.12.2013 beschlossenen städtebaulichen Konzeptes „Gewerbegebiet Glocke“

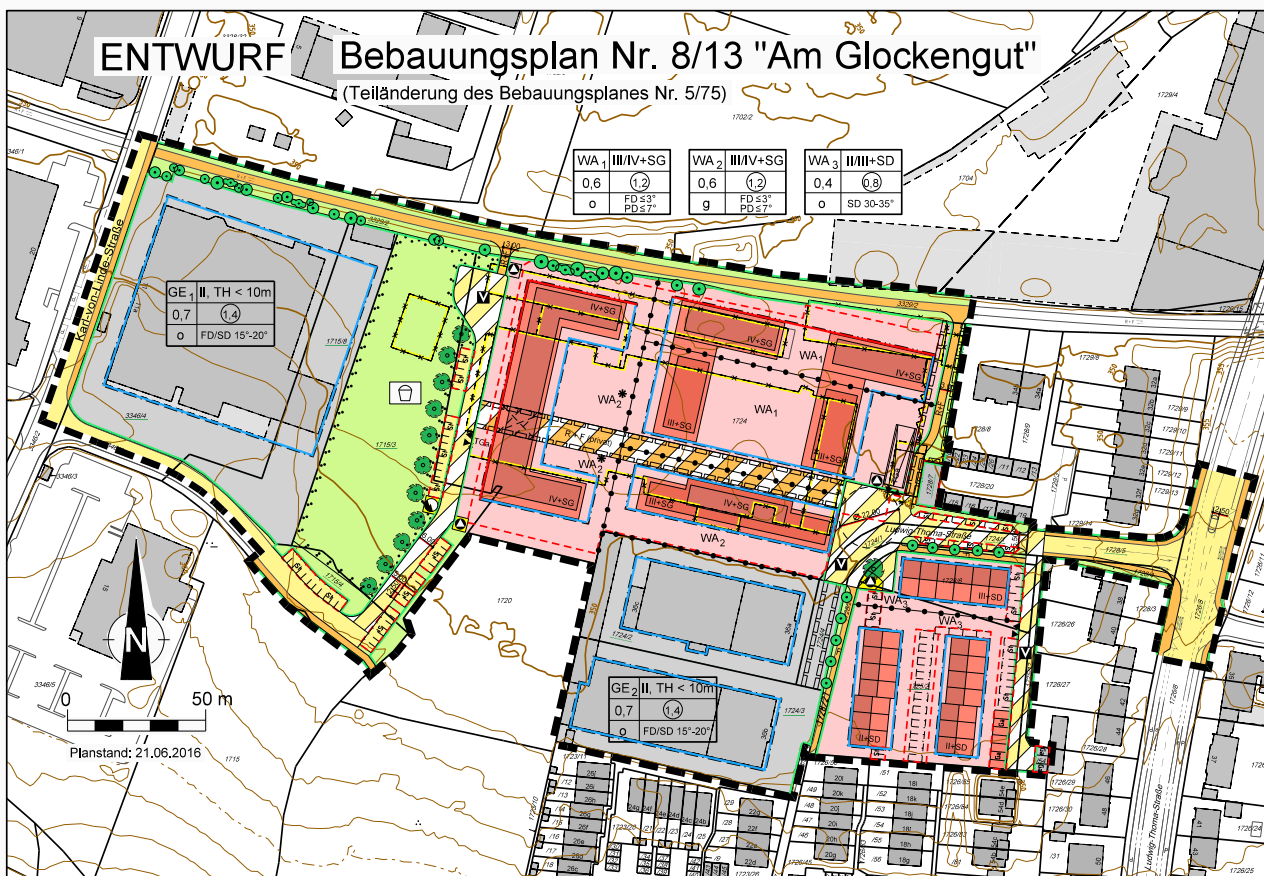
sollen außerdem die dort benannten Ziele in einem Bauleitplanverfahren planungsrechtlich gesichert werden. Im Parallelverfahren ist der Flächennutzungsplan für die relevanten Flächen zu ändern.

Der Stadtrat der Stadt Bayreuth hat in seiner Sitzung vom 21.06.2016 den vorliegenden Planungen zugestimmt und beauftragte die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 11 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurstücksnummern:

1715/3, 1715/4, 1715/8, 1724, 1724/1, 1724/2, 1724/3, 1724/4, 1725/2, 1728/6, 1728/7, 1728/8, 1728/9, 1728/10, 1728/11, 1728/12, 1728/13, 1728/14, 1728/15, 1728/16, 1728/17, 1728/18, 1728/19, 1728/20, 1728/22, 1728/23, 1728/24, 1728/25, 1728/26, 3346/4.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes Nr. 8/13 umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bayreuth mit den Flurstücksnummern (TF = Teilfläche):



Bekanntmachung

1715/3, 1715/4, 1715/8, 1724, 1724/1, 1724/2, 1724/3, 1724/4, 1725/2, 1725/12, 1725/54, 1728/4, TF 1726/8, 1728/5, 1728/6, 1728/7, 1728/21, TF 3346/2, 3346/4, 3346/6, TF 3329/2 jeweils Gmkg. Bayreuth.

Zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 4a Abs. 3 BauGB liegen der Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 11 vom 30.05.2016 und der Bebauungsplanentwurf Nr. 8/13 vom 21.06.2016 mit den Begründungstexten, dem Umweltbericht (Der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild) und weiteren umweltbezogenen Informationen für die Dauer von einem Monat in der Zeit vom

18.07.2016 bis einschließlich 18.08.2016

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Folgende Stellungnahmen und Fachgutachten mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigelegt:

Art der vorhandenen Information
Fachgutachten

Urheber
IBAS Ingenieurgesellschaft
mbH Bayreuth

Thema
Geräuscheinwirkung durch umliegende Nutzungen (Gewerbe und Sportflächen); flächenbezogene Schallleistungspegel; Maßnahmen des aktiven und passiven Schallschutzes

Stellungnahmen von städtischen Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Umweltamt der Stadt Bayreuth
Tiefbauamt der Stadt Bayreuth

Naturschutz, Immissionsschutz, Bodenschutz, Wasserrecht
Regenrückhaltung, Einleitung von Niederschlagswasser in den städtischen Mischwasserkanal

BUND Naturschutz,
Kreisgruppe Bayreuth
Bayerisches Landesamt für
Denkmalpflege
Wasserwirtschaftsamt Hof

Altlasten, Baumschutz, Neupflanzungen
Bau- und kunstdenkmalpflegerische Belange,
bodendenkmalpflegerische Belange
öffentliche Abwasserentsorgung

Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4a Abs. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bedenken und Anregungen können während der Auslegungsfrist beim Stadtplanungsamt schriftlich und mündlich zu Protokoll vorgebracht werden.

Bayreuth, den 08.07.2016
STADT BAYREUTH

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Hans-Dieter Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG

Bebauungsplanverfahren Nr. 1/15
 „Frickastraße“
 (Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 11/69)

Öffentliche Auslegung
 (§ 3 Abs. 2 BauGB)

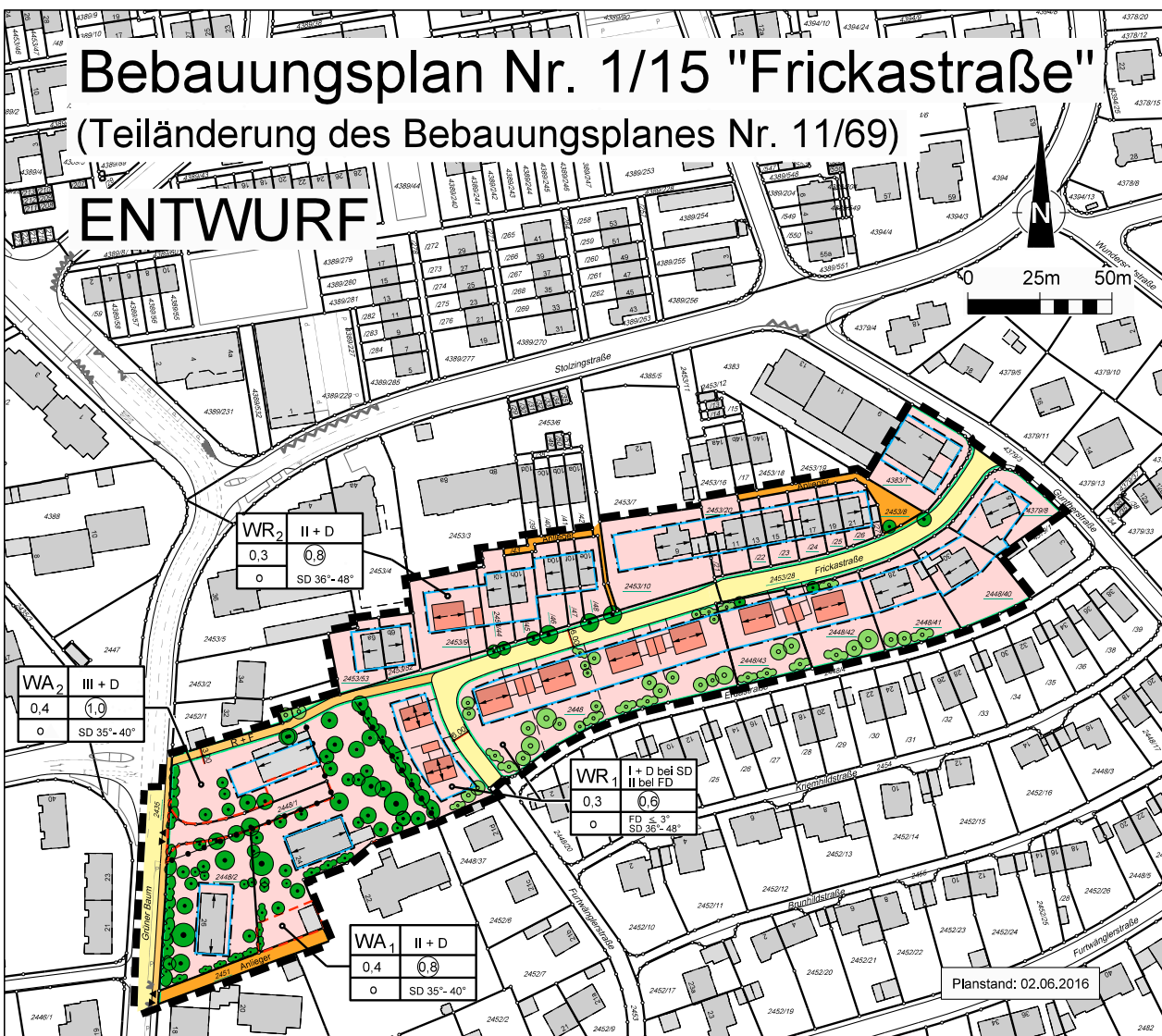
Die Grundstücke mit den Flurstücksnummern 2448/41, 2448/42, 2448/43, 2448, 2448/1, 2448/2, 2451 und TF 2435, TF 2453/28 (jeweils Gemarkung Bayreuth) liegen derzeit brach. Den Darstellungen des aktuell wirksamen Flächen-nutzungsplans (FNP) mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Bayreuth ist eine perspektivische Verwertung als Wohnbauflächen zu entnehmen.

Mit der Planung soll eine qualifizierte Innenentwicklung

durch städtebauliche Neuordnung und maßvolle bauliche Verdichtung ermöglicht werden. Der Erschließung von Baulücken, der Mobilisierung von geeigneten Brachflächen sowie der Nutzung von Baulandreserven in bereits erschlossenen Gebieten soll der Vorrang vor der Erschließung neuer Siedlungsflächen im Außenbereich eingeräumt werden (Innenentwicklung vor Außenentwicklung).

Der Bayreuther Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2016 der vorliegenden Entwurfsplanung zugestimmt und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens Nr. 1/15 „Frickastraße“ umfasst die Flurstücke (TF = Teilfläche)



Bekanntmachung

2453/53, 2453/52, 2453/9, 2453/44, 2453/45, 2453/46, 2453/47, 2453/48, 2453/10, 2453/21, 2453/20, 2453/22, 2453/23, 2453/24, 2453/25, 2453/26, 2453/27, 2453/8, 4383/1, 4379/8, 2448/40, 2448/41, 2448/42, 2448/43, 2448, 2448/1, 2448/2, 2451 und TF 2435, TF 2453/28 der Gemarkung Bayreuth.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 1/15 vom 11.11.2015, geändert am 02.06.2016, liegt mit jeweils einer Begründung, dem Umweltbericht (Der Umweltbericht befasst sich mit den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild.) und weiteren umweltbezogenen Informationen für die Dauer von 1 Monat in der Zeit vom

18. Juli 2016 bis einschließlich 18. August 2016

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe, während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Folgende Fachgutachten und Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind den Auslegungsunterlagen beigelegt:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thema
Stellungnahmen von städtischen Ämtern, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Umweltamt der Stadt Bayreuth	Naturschutz, Baumschutz, Artenschutz
	BUND Naturschutz, Kreisgruppe Bayreuth Tiefbauamt der Stadt Bayreuth Wasserwirtschaftsamt Hof Stadtwerke Bayreuth	Naturschutz, Ausgleichsregelungen, Baumschutz Grundstücksentwässerung, Straßenentwässerung Wasserwirtschaft Trinkwasser, Löschwasserschutz
Stellungnahmen von Privatpersonen	Privatpersonen	Naturschutz, Erhalt von Bäumen, Artenschutz

Während dieser Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und Mittwoch zusätzlich von 14.00 bis 18.00 Uhr für Auskünfte gerne zur Verfügung.

Hiermit werden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll abgegeben werden.

Bayreuth, den 08.07.2016
STADT BAYREUTH

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

gez. Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin

Stadtbaureferat:
gez. Hans-Dieter Striedl
Ltd. Baudirektor

Bekanntmachung

Vergabe von Bauleistungen durch das Hochbauamt der Stadt Bayreuth

Der Bauausschuss hat am 14.06.2016 die Vergabe der nachstehend aufgeführten Bauleistungen beschlossen:

Baumaßnahmen	Firma	Vergabedatum
Kommunales Jugendheim - Sanierung der Kellerabdichtung von außen für die Kellertrockenlegung -	Garten Richter GmbH Altenhimmelstraße 27, 95496 Glashütten	21.06.2016
Krematorium Bayreuth - Vergabe der Totalausmauerung des Ofens 1 -	Büro für Kremo-Tech Karl Heinz Semeth Mühlenweg 16, 88178 Heimkirchen	23.06.2016

Impressum:

Herausgeber:
Stadt Bayreuth, Amt für Öffentlichkeitsarbeit
und Stadtkommunikation
Geschäftsstelle:
Neues Rathaus, Luitpoldplatz 13, Zimmer 508,
Telefon: 0921/25-1483,
E-Mail: pressestelle@stadt.bayreuth.de
Gestaltung: Fröhlich PR GmbH

Weitere Informationen über die Stadt Bayreuth finden
Sie auch im Internet unter www.bayreuth.de.

Die Stadt Bayreuth betrauert den Tod von Stadträtin

Maria Hebart-Herrmann

Mitglied des Stadtrates Bayreuth seit 1. Mai 2008

Maria Hebart-Herrmann hat mit hohem ehrenamtlichen Einsatz für die städtische Gemeinschaft gearbeitet. In besonderer Weise hat sie sich zum Wohl der Stadt eingesetzt und sich der Sorgen und Nöte der Bürgerschaft angenommen. Ihr engagiertes Lebenswerk waren die sozialen Belange und das Werben für Toleranz und Respekt gegenüber anderen Kulturen.

Die Stadt Bayreuth dankt Maria Hebart-Herrmann für ihr unermüdliches Wirken. Sie wird ihr Andenken bewahren und stets in Ehren halten.

Bayreuth, den 18. Juni 2016

Brigitte Merk-Erbe
Oberbürgermeisterin